



SRRJ 752.050

Nachtrag zum Schutzzonenreglement für die Grundwasserfassung "Hanfländer"

Art. 17 und Art. 33 des Schutzzonenreglements für die Grundwasserfassung "Hanfländer" (vom Baudepartement genehmigt am 4. Dezember 2007) werden wie folgt geändert:

Art. 17

*Bodenbewirt-
schaftung und
Düngung*

Bodenbewirtschaftung und Düngung richten sich nach dem Bundesrecht¹ und den ergänzenden Richtlinien².

Offene Ackerflächen müssen ab Mitte November mit einer normal entwickelten Winterkultur bewachsen sein oder mit Gründüngung bzw. Zwischenfutter bedeckt sein, welche bis spätestens Anfang September angesät wurden und bis Mitte Februar nicht gepflügt werden.

Das Ausbringen von flüssigen Hofdüngern (z.B. Gülle) ist nicht gestattet.

Art. 33

*Ausnahme-
bewilligungen*

Die zuständige Stelle des Kantons³ kann von den Vorschriften dieses Reglements abweichende Bewilligungen erteilen⁴, wenn:

- a) die Anwendungen der Vorschriften für den Betroffenen zu einer unzumutbaren Härte führt,
- b) der Ausnahmewilligung keine wesentlichen öffentlichen Interessen entgegenstehen,
- c) alle zumutbaren Schutzmassnahmen getroffen werden, und
- d) der Ausnahmewilligung keine zwingenden eidgenössischen oder kantonalen Vorschriften entgegenstehen.

¹ vgl. Beilage 1.5: Anhang 2.6 Ziff. 3.3.1 Abs. 2 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81; abgekürzt ChemRRV)

² vgl. Beilage 3: Bst. h

³ vgl. Beilage 2.2: Art. 2 der Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung (sGS 752.21; abgekürzt GSchVV), d.h. Amt für Umwelt und Energie

⁴ vgl. Beilage 2.1: Art. 34 des Vollzugsgesetzes zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung (sGS 752.2; abgekürzt GSchVG)



Dieser Nachtrag tritt mit Genehmigung durch das Baudepartement in Kraft.

Vom Stadtrat Rapperswil-Jona erlassen am: 5. Januar 2009

STADTRAT RAPPERSWIL-JONA

Stadtpräsident
Benedikt Würth

Stadtschreiber
Hans Wigger

Öffentliche Auflage

Vom 3. Februar bis 5. März 2009

Genehmigungsvermerk

Vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am: 14. April 2009

Für das Baudepartement
Die Leiterin des Amtes für Umwelt und Energie:

